

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ankommen – Teilhaben – Bleiben. Flüchtlingspolitik für Berlin Hier: Verbesserung der Zusammenarbeit und Mitbestimmung in Gemeinschaftsunterkünften durch Heimbeiräte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in sämtlichen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in Berlin Heimbeiräte zur Begleitung der täglichen Arbeit in den Unterkünften einzurichten. Hierfür sind die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen schnellstmöglich zu schaffen.

Der Heimbeirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft sowie von Nachbarschaftsinitiativen und Beratungsstellen, Land, Bezirk und Betreibern vorgeschlagenen Personen.

Funktionen des Heimbeirats sind insbesondere:

- Partizipation und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner,
- Mobilisierung und Koordination von Nachbarschaftshilfe und Unterstützung durch Organisationen der Zivilgesellschaft,
- Sicherung von Transparenz und frühzeitige Erkennung von Konfliktlagen und Fehlentwicklungen in der Unterkunft,
- niedrigschwellige Annahme und Management von Anregungen und Beschwerden,
- Konfliktmediation im Umfeld der Einrichtung.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum ... zu berichten.

Begründung:

Die Unterbringung von Flüchtlingen sollte grundsätzlich dezentral in Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften erfolgen. So lange das Land Berlin allerdings weiterhin Sammelunterkünfte betreibt, müssen dort hohe Qualitätsstandards bezüglich der Unterbringungsbedingungen sichergestellt und ein gedeihliches Zusammenleben organisiert werden. Dazu kann die Einrichtung von Heimbeiräten beitragen.

Flüchtlinge leben in aller Regel weit mehr als nur wenige Tage in den Berliner Gemeinschaftsunterkünften. Dennoch gibt es dort, anders als in anderen betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen, keine Regelung für die institutionalisierte Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Akteuren aus dem Umfeld der Einrichtungen. Eine solche ist jedoch auch hier sinnvoll und notwendig. Zu welchen Konflikten es führen kann, wenn Entscheidungen ohne vorherigen Dialog getroffen werden, zeigt beispielsweise der Abbruch des geplanten Umzugs der Bewohnerschaft aus der Unterkunft in der Levetzowstraße nach Köpenick nach Protesten im Januar 2015. Auch für Anregungen und Beschwerden soll der Heimbeirat eine Anlaufstelle sein mit dem Ziel, im Dialog eine Verbesserung der Lebensumstände für die Flüchtlinge zu erreichen. Selbstverständlich entbindet dies den Senat nicht von seiner Pflicht, die Mindeststandards in den Flüchtlingsunterkünften zu kontrollieren und durchzusetzen.

Darüber hinaus kann ein Heimbeirat dazu beitragen, die Zusammenarbeit verschiedener Beteiligten an der täglichen Arbeit in Flüchtlingsunterkünften sowie den Dialog mit dem Umfeld der Einrichtungen zu verbessern. Insbesondere Unterstützungsinitiativen aus der Umgebung von Unterkünften beklagen häufig die mangelnde Kooperation mit den Betreibern. Hier droht wertvolles Potential für zivilgesellschaftliches Engagement zugunsten von Flüchtlingen verloren zu gehen. In einem Heimbeirat könnten zudem Bedarfe und die Bereitschaft zum Ehrenamt besser aufeinander abgestimmt werden.

Berlin, den 12. März 2015

U. Wolf Breitenbach Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke